IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2022/C 9/02)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer Kontrollregelung der Union zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik [1] wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Datum und Uhrzeit der Schließung	8.12.2021
Geltungsdauer	8.12.2021 bis 31.12.2021
Mitgliedstaat	Frankreich
Bestand oder Bestandsgruppe	ALB/AN05N
Art	Nördlicher Weißer Thun (*Thunnus alalunga*)
Gebiet	Atlantik, nördlich von 5° N
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Laufende Nummer	21/TQ92

[1] ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.